

Medienecho-Auswahl Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht (28.11.2016)

<https://digitalcourage.de/blog/2016/klage-gg-vds-eingereicht>



Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht. Foto: [Tom Kohler](#) unter [CC BY-SA 3.0](#)

Deutsche Welle 28.11.2016

<http://www.dw.com/de/verfassungsbeschwerde-gegen-vorratsdatenspeicherung/a-36555206>

Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung

Ein Bündnis aus Bürgerrechtlern, Datenschützern und Politikern hat Beschwerde beim Verfassungsgericht gegen das neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung eingelegt. Mehr als 32.000 Unterschriften kamen dabei zusammen.

Die Beschwerde wurde zusammen mit 32.000 Unterschriften beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht, wie der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung und Digitalcourage mitteilte. An der Klage beteiligen sich Prominente wie die Schriftstellerin Juli Zeh, der Kabarettist Marc-Uwe Kling, ver.di-Chef Frank Bsirske, der Ökonom und Jesuit Friedhelm Hengsbach, die stellvertretende Bundestagspräsidentin Petra Pau (Linke) sowie Vertreter des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV).

Die Bürgerrechtler hatten bereits gegen das Vorgängergesetz geklagt. Dieses hatte das Bundesverfassungsgericht 2010 für weitgehend verfassungswidrig erklärt. Die Datenschützer zeigten sich zuversichtlich, dass sie auch diesmal erfolgreich sein werden, da der Europäische Gerichtshof 2014 die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung gekippt hatte.

Speicherung der Daten sei verfassungswidrig

Bundesregierung und Bundestag hatten im vergangenen Jahr beschlossen, die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen. Das neue "Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten" soll Telekommunikationsanbieter ab Mitte 2017 erneut verpflichten, IP-Adressen und andere Vorratsdaten für Behördenzwecke zu speichern.

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung sieht darin einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte des Telekommunikationsgeheimnisses und der Informations- und Pressefreiheit. "Die Speicherung der Daten ist verfassungswidrig", sagte der Verfahrensbevollmächtigte, Rechtsanwalt Meinhard Starostik, in Karlsruhe. Die Beschwerde ergänze die Argumente der bereits beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Beschwerden.

"Alle werden unter Generalverdacht gestellt"

"Die Vorratsdatenspeicherung beschädigt das, was uns am meisten Sicherheit garantiert: Unsere Freiheit," sagte "padeluum", ein nur unter diesem Namen auftretender Künstler und Netzaktivist, der auch einer der Vorsitzenden des Vereins Digitalcourage ist. Alle Menschen in Deutschland "mal eben präventiv zu überwachen", gehe gar nicht. "Das Gesetz muss weg", sagte der Bürgerrechtler. "Kriminelle wissen die Überwachung zu umgehen, alle anderen werden unter Generalverdacht gestellt. Das beschädigt massiv Rechtsstaat und Demokratie."

Die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten in Deutschland sei angesichts der Terroranschläge in Paris wieder eingeführt worden, sagte Rolf Gössner, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte. Allerdings habe die in Frankreich "exzessiv genutzte Vorratsdaten-Massenspeicherung" keines der schweren Attentate verhindern können. Das Gesetz sei ein "massiver Eingriff in das Menschenrecht auf Privatheit" und beeinträchtige auch die Menschenrechtsarbeit, so Gössner.

DJV: "Journalismus ohne Vertraulichkeit nicht möglich"

Frank Überall, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands, erklärte: "Journalismus ohne Vertraulichkeit ist nicht möglich. Der Staat muss die Pressefreiheit schützen und darf sie nicht durch ungezügelte Datensammelwut aushebeln." Katharina Nocun, Mitglied im Beirat des Whistleblower-Netzwerks e.V., wies darauf hin, dass die Vorratsdatenspeicherung massiv den Schutz von Whistleblowern und Hinweisgebern, die im öffentlichen Interesse handeln gefährde. Eine Demokratie brauche überwachungsfreie Räume, in denen Whistleblower sich an Anwälte, Beratungsstellen und Journalisten wenden können, um Missstände aufzudecken. mar/sti (dpa, epd)



Pressekonferenz am Montag, 28. November 2016, in Karlsruhe. V.l.n.r.: Peer Heinlein, Internetprovider mailbox.org, Berlin; Julia Hesse, Rechtsanwältin, LOAD e.V., Berlin; Meinhard Storastik, Rechtsanwalt, Berlin; padeluum, Digitalcourage e.V., Bielefeld; Katharina Nocun, Beirat Whistleblower-Netzwerk, Berlin; Dr. Patrick Breyer, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Piratenfraktion Schleswig-Holstein; Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt/Publizist, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte. Foto: [Tom Kohler](#)

TELEPOLIS 28.11.2016

<https://www.heise.de/tp/features/Karlsruhe-soll-Vorratsdatenspeicherung-erneut-pruefen-3505840.html>

Karlsruhe soll Vorratsdatenspeicherung erneut prüfen

Peter Mühlbauer

In einem guten halben Jahr sollen Kommunikationsanbieter erneut verpflichtet sein, IP-Adressen und andere Vorratsdaten für Zugriffe durch Behörden zu speichern. Solch eine Vor-

ratsdatenspeicherung war 2010 vom Bundesverfassungsgericht und 2014 vom Europäischen Gerichtshof als grundrechtswidrig gebrandmarkt worden. Das Bundesjustizministerium erklärte deshalb noch im Januar 2015 auf eine Anfrage von Telepolis, es sei "kaum vorstellbar", dass sich nach dem Urteil des EuGH eine "anlasslose Speicherung von Kommunikationsdaten" verwirklichen lasse (vgl. **Politiker planen Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung**[1]). Kurz darauf führten Bundesjustizminister Heiko Maas und der Rest der schwarz-roten Bundesregierung die Maßnahme trotzdem wieder ein – wenn auch in etwas veränderter Form.

Ob diese neue Form den Anforderungen des Grundgesetzes standhält, soll nun das Bundesverfassungsgericht prüfen. Dazu haben über 30.000 Bürger eine Verfassungsbeschwerde unterzeichnet, die Vertreter des **Vereins Digitalcourage**[2], des Arbeitskreis gegen Vorratsdatenspeicherung und mehrere Einzelpersonen heute Mittag in Karlsruhe offiziell einreichen werden.

Die Beschwerdeführer argumentieren, "dass Telekommunikation in Deutschland mit Wirksamwerden der Speicherpflicht nicht mehr vertraulich ist", dass "mit der Erhebung von Standortdaten der Tagesablauf der Mobilfunkbenutzer vollständig zurückverfolgt werden kann" und dass die Internetnutzung mit der Vorratsdatenspeicherung "entgegen den Behauptungen im Gesetzgebungsverfahren [...] vollständig ausgeforscht werden kann", weil technisch bedingt festgehalten wird, "welche Webseiten oder Dienste benutzt wurden".

Überwachungsgesamtrechnung

Rechtlich stützen sie sich unter anderem auf die Erforderlichkeitsmaßstäbe, die der EuGH bei seiner Verhältnismäßigkeitsprüfung der EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung angelegt hat, und auf eine so genannte **Überwachungsgesamtrechnung**[3], die die seit der letzten Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vor sechs Jahren erfolgte "Zunahme an Datenerhebungsgesetzen mit Überwachungstendenz" sowie "das drastische Wachstum der tatsächlichen Nutzung von Überwachungstechnik" in die Verhältnismäßigkeitsbeurteilung mit einbezieht.

Darüber hinaus machen viele Beschwerdeführer geltend, dass sie als Rechtsanwälte, Ärzte, Geistliche oder Journalisten in besonderer Weise betroffen sind, weil durch die Vorratsdatenspeicherung Pflichten wie Mandatsgeheimnis, Arztgeheimnis und Quellenschutz nur mehr bedingt gewährleistet werden können. Zu den Rechtsanwälten unter den Beschwerdeführern zählen Meinhard Starostik, der 2010 mit seiner Verfassungsbeschwerde gegen die erste Vorratsdatenspeicherung erfolgreich war, Julia Hesse vom FDP-nahen Verein **LOAD**[4] und Rolf Gössner von der Internationalen Liga für Menschenrechte.

„Kriminelle wissen die Überwachung zu umgehen, alle anderen werden unter Generalverdacht gestellt“

Gössner, der bei der 2010 erfolgreichen Beschwerde ebenfalls an Bord war, glaubt, dass "auch die restriktivere Neufassung [...] gegen das Menschenrecht auf Privatsphäre" verstößt, weil es "selbst ohne den Inhalt der Kommunikation [...] durch die anfallende und gespeicherte Masse von sensiblen Meta- bzw. Verbindungsdaten möglich [ist], Schlüsse auf das Privatleben einer Person zu ziehen, Kontakt- und Bewegungsprofile zu erstellen und Berufsgeheimnisse auszuhebeln". Trotzdem hätten "gerade die Erfahrungen in Frankreich gezeigt, dass mit der dort exzessiv genutzten Vorratsdaten-Massenspeicherung keines der schweren Attentate verhindert werden konnte". Beschwerdeführer **padeluun**[5] von Digitalcourage hat auch eine Erklärung für dieses Versagen: „Kriminelle wissen die Überwachung zu umgehen, alle anderen werden unter Generalverdacht gestellt. Das beschädigt massiv Rechtsstaat und Demokratie.“

Promovierter Jurist, aber kein Rechtsanwalt ist er ehemalige Richter und jetzige schleswig-holsteinische Piratenpartei-Landtagsabgeordnete Patrick Breyer vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung. Er argumentiert, dass „eine freie Gesellschaft vertrauliche und spurlose digitale Kommunikation braucht“ und dass nur „zielgerichtete Ermittlungen rechtsstaatlich“ sind, während eine „wahllose Massenerfassung überwachungsstaatlich“ ist.

Breyers ehemalige Parteifreundin Katharina Nocun vom Whistleblower-Netzwerk bemängelt an der neuen Vorratsdatenspeicherung besonders, dass sie „massiv den Schutz von Hinweisgebern gefährdet, die im öffentlichen Interesse handeln“. Eine Demokratie braucht ihrer Ansicht nach „überwachungsfreie Räume, in denen Whistleblower sich an Anwälte, Beratungsstellen und Journalisten wenden können, um Missstände aufzudecken“.

Ein wirtschaftliches Argument, dass den Eigentumsschutz berührt, steuert Peer Heinlein vom Mailprovider mailbox.org bei: Verbraucher verlieren seinen Worten nach „durch die Überwachung das Vertrauen in deutsche Anbieter“, die dadurch zusammen mit den ihnen aufgebürdeten Kosten für die Vorratsdatenspeicherung in ihrer Existenz gefährdet sein können, wenn es sich um kleinere Unternehmen handelt.

URL dieses Artikels: <http://www.heise.de/-3505840>

Links in diesem Artikel:

[1] <https://www.heise.de/tp/features/Politiker-planen-Wiedereinfuehrung-der-Vorratsdatenspeicherung-3369565.html>

[2] <https://digitalcourage.de/themen/vorratsdatenspeicherung>

[3] <https://digitalcourage.de/themen/ueberwachungsgesamtrechnung>

[4] <https://www.load-ev.de/>

[5] <https://www.heise.de/tp/features/Die-Kuenstler-als-Katalysatoren-3446021.html>

DIE TAGESZEITUNG
junge Welt

vom 29.11.2016, Seite 4 / Inland

<https://www.jungewelt.de/2016/11-29/016.php>

Gegen den Überwachungsstaat

Aktivisten reichen Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung ein

Von Markus Bernhardt

Ein breites Bündnis von Bürgerrechtlern und Datenschützern hat am Montag in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung eingelegt. Die Kläger übergaben dem Bundesverfassungsgericht ihre Beschwerdeschrift zusammen mit mehr als 32.000 Unterstützungsunterschriften. Die Initiative wird unter anderem unterstützt vom Verein Digitalcourage, dem Arbeitskreis gegen Vorratsdatenspeicherung und rund 20 Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Nichtregierungsorganisationen und anderen Fachverbänden. Unter den Unterstützern finden sich etwa die Schriftstellerin Juli Zeh, der Kabarettist Marc-Uwe Kling, ver.di-Chef Frank Bsirske, der Ökonom Friedhelm Hengsbach sowie Bundestagsabgeordnete, Journalisten und Rechtsanwälte. In Karlsruhe zugegen war am Montag auch der Rechtsanwalt und Vizevorsitzende der Internationalen Liga für Menschenrechte (ILM), Dr. Rolf Gössner. Er war bereits Beschwerdeführender gegen die erste Vorratsdatenspeicherung und hatte 2010 zusammen mit 35.000 Gleichgesinnten Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht. Alle angehäuften Datenvorräte mussten damals unverzüglich gelöscht werden, weil das zugrunde liegende Gesetz zur Zwangsspeicherung weitgehend verfassungswidrig und nichtig war.

Im Rahmen des neuen »Gesetzes zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten« soll ab Sommer 2017 gespeichert werden, wer wann wo mit wem per Telefon kommuniziert und im Internet unterwegs ist. Die jetzige Verfassungsbeschwerde richtet sich »gegen das Prinzip der neuen, restriktiveren Vorratsdatenspeicherungsregelung von Ende 2015, weil dadurch die Telekommunikation aller Menschen in der Bundesrepublik

nicht mehr vertraulich« sei, wie die Beschwerdeführer am Montag monierten. »Der Tagesablauf von allen Mobilfunknutzern wird genauso vollständig erfasst und ausforschbar wie die individuelle Internetnutzung – und auch die Kommunikation mit Berufsgeheimnistägern, etwa mit Ärzten, Rechtsanwälten, Geistlichen und Journalisten«, warnte die ILM in einer Erklärung. Damit stelle dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in Grundrechte dar, währenddessen »der tatsächliche Nutzen (...) bislang nicht nachgewiesen« worden sei.

Namens der ILM wies Rolf Gössner am Montag zurück, dass die Vorratsdatenspeicherung ein geeignetes Mittel im Kampf gegen Terrorismus sei, wie seitens der Bundesregierung stets behauptet worden war. Mit Verweis auf die Anschläge in Paris sei 2015 die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten in der Bundesrepublik wieder eingeführt worden, konstatierte Gössner. »Dabei haben doch gerade die Erfahrungen in Frankreich gezeigt, dass mit der dort exzessiv genutzten Massenspeicherung keines der schweren Attentate verhindert werden konnte«, erklärte der Rechtsanwalt weiter. Frank Überall, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes, warnte am Montag vor Auswirkungen des neuen Gesetzes für Journalisten. »Journalismus ohne Vertraulichkeit ist nicht möglich. Der Staat muss die Pressefreiheit schützen und darf sie nicht durch ungezügelte Datensammelwut aushebeln«, forderte er.

Ähnlich äußerte sich ver.di-Chef Frank Bsirske: Bei Beratungen von Arbeitnehmern, Betriebsratsgründungen, Streiks und Tarifverhandlungen stelle schon allein die Tatsache der Kontaktaufnahme eine sensible Information dar. »Da nicht auszuschließen ist, dass die gesammelten Daten in unbefugte Hände fallen, ist die Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten gefährlich. Für meine Arbeit bin ich auf die Vertraulichkeit meiner Kommunikation angewiesen«, stellte er klar. Katharina Nocun, Mitglied im Beirat des Whistleblower-Netzwerk e. V., sagte, dass auch der »Schutz von Whistleblowern und Hinweisgebern, die im öffentlichen Interesse handeln«, massiv gefährdet würde. Eine Demokratie brauche »überwachungsfreie Räume, in denen Whistleblower sich an Anwälte, Beratungsstellen und Journalisten wenden können, um Missstände aufzudecken«.



<http://hpd.de/artikel/vorratsdatenspeicherung-verhindert-keine-terroranschlaege-13818>

**Verfassungsbeschwerde gegen Wiedereinführung
der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung eingereicht**

Vorratsdatenspeicherung verhindert keine Terroranschläge

Von: [Red.](#) 28. Nov 2016



Bild: Brigitte Wegener / digitalcourage, de_cc_by_4_0

Die Schriftstellerin Juli Zeh, der Kabarettist Marc-Uwe Kling, ver.di-Chef Frank Bsirske, der Ökonom und Sozialethiker Friedhelm Hengsbach, zwei Bundestagsabgeordnete und 14 weitere prominente Unternehmer, Journalisten, Rechtsanwälten und Aktivistinnen gehen mit Digitalcourage und dem AK Vorrat nach Karlsruhe. Sie legen

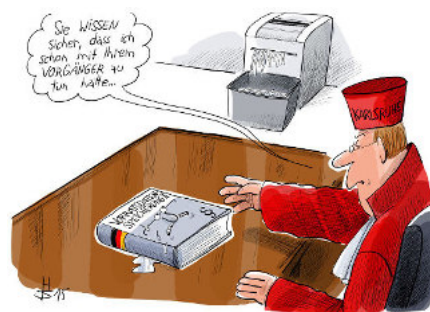
gemeinsam Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung ein. Denn durch das "Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten" soll ab Sommer 2017 gespeichert werden, wer wann wo mit wem per Telefon kommuniziert und im Internet unterwegs ist.

Die Verfassungsbeschwerde wird auch von der *Internationalen Liga für Menschenrechte* unterstützt, deren Vorstandsmitglied Rolf Gössner (Rechtsanwalt/Publizist) zu den Beschwerdeführenden gehört. Er war bereits Beschwerdeführender gegen die erste Vorratsdatenspeicherungsregelung und hatte 2010 zusammen mit *Digitalcourage* und 35.000 Mit-Beschwerdeführenden vor dem Bundesverfassungsgericht Erfolg. Alle angehäuften Massendatenvorräte mussten damals unverzüglich gelöscht werden, weil das zugrunde liegende Gesetz zur Zwangsspeicherung weitgehend verfassungswidrig und nichtig war.

Die jetzige Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen das Prinzip der neuen, restriktiveren Vorratsdatenspeicherungsregelung von Ende 2015, weil dadurch die Telekommunikation aller Menschen in der Bundesrepublik nicht mehr vertraulich ist. Der Tagesablauf von allen Mobilfunknutzer wird genauso vollständig erfasst und ausforschbar wie die individuelle Internetnutzung – und auch die Kommunikation mit Berufsgeheimnisträgern, etwa mit Ärzten, Rechtsanwälten, Geistlichen und Journalisten. "Journalismus ohne Vertraulichkeit ist nicht möglich. Der Staat muss die Pressefreiheit schützen und darf sie nicht durch ungezügelte Datensammelwut aushebeln!", sagt Frank Überall, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands.

"Bei Beratungen von Arbeitnehmern, Betriebsratsgründungen, Streiks und Tarifverhandlungen stellt schon allein die Tatsache der Kontaktaufnahme eine sensible Information dar. Da nicht auszuschließen ist, dass die gesammelten Daten in unbefugte Hände fallen, ist die Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten gefährlich. Für meine Arbeit bin ich auf die Vertraulichkeit meiner Kommunikation angewiesen", sagt Frank Bsirske, Vorsitzender von ver.di, zu der auch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) gehört.

Die Vorratsdatenspeicherung ist damit ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte des Telekommunikationsgeheimnisses sowie der Informations- und Pressefreiheit, wobei der tatsächliche Nutzen der Vorratsdatenspeicherung bislang nicht nachgewiesen wurde. Eine Auflistung aller existierenden Überwachungsgesetze macht deutlich, dass das Maß für Telefon- und Internetüberwachung längst übervoll ist. *Digitalcourage* und der *AK Vorrat* hatten bereits gegen das Vorgängergesetz geklagt. Dieses hat das Bundesverfassungsgericht 2010 für weitgehend verfassungswidrig erklärt.



Zeichnung: Heiko Sakurei m.freundl. Genehm. für digitalcourage

Rolf Gössner, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, sagte zur Klage: "Mit Verweis auf die Terroranschläge in Paris wurde 2015 die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten in der Bundesrepublik, die das Bundesverfassungsgericht 2010 für weitgehend verfassungswidrig erklärt hatte, abgewandelt wieder eingeführt. Dabei haben doch gerade die Erfahrungen in Frankreich gezeigt, dass mit der dort exzessiv genutzten Vorratsdaten-Massenspeicherung keines der schweren Attentate verhindert werden konnte."

Verfassungsbeschwerde gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Die Beschwerdeführenden tragen als Journalisten, Unternehmer:innen, Anwälte, Geistliche, Aktivistinnen, Ärzte und Politiker:innen die Verantwortung für die tägliche Kommunikation mit Mandantinnen und Mandanten, Patienten, Kundinnen und Kunden, sowie Zeugen. Teilweise sind sie zum Schutz der Privatsphäre einem Berufsgeheimnis verpflichtet, das durch das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung untergraben wird.

1. Der Angriff der Beschwerde richtet sich gegen die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten überhaupt. Die Tatsache, dass gespeichert wird, steht im Mittelpunkt der Argumentation. Es geht nicht darum, Verbesserungen bei der Abfrage der gespeicherten Daten zu erwirken, sondern es geht ums Ganze, um die Tatsache, dass Telekommunikation in Deutschland mit Wirksamwerden der Speicherpflicht am 1. Juli 2017 nicht mehr vertraulich ist.
2. Weiterhin richtet sich die Beschwerde dagegen, dass mit der Erhebung von Standortdaten der Tagesablauf der Mobilfunkbenutzer:innen vollständig zurückverfolgt werden kann.
3. Als Drittes steht im Fokus der Beschwerde, dass die Internetnutzung mit der Vorratsdatenspeicherung vollständig ausgeforscht werden kann. Entgegen den Behauptungen im Gesetzgebungsverfahren ist es aufgrund der technischen Entwicklung bei der Vergabe von IP-Adressen erforderlich, genau aufzuzeichnen, welche Webseiten oder Dienste benutzt wurden, um eine IP-Adresse eindeutig einem bestimmten Internetnutzer zuordnen zu können.
4. Rechtlich wird der Angriff auf zwei Ebenen begründet. Zum einen stützt die Beschwerde sich auf die Maßstäbe des Europäischen Gerichtshofes, die dieser bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) anwandte. Hier steht im Vordergrund die strikte Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Aufzeichnung des Telekommunikationsverhaltens praktisch der gesamten Bevölkerung. Ferner wird die Tatsache, dass die Kommunikation mit Berufsgeheimnisträgern aufgezeichnet wird, als unverhältnismäßig angegriffen. Zum anderen wird am Maßstab der Überwachungsgesamtrechnung dargelegt, dass das Maß jetzt voll ist. Hatte das Bundesverfassungsgericht 2010 die Vorratsdatenspeicherung als „gerade noch verhältnismäßig“ im Prinzip für zulässig gehalten und die gesetzlichen Vorschriften nur wegen der näheren Ausgestaltung für nichtig erklärt, so ist sowohl durch die seitdem erfolgte Zunahme an Datenerhebungsgesetzen mit Überwachungstendenz, als auch durch das drastische Wachstum der tatsächlichen Nutzung von Überwachungstechnik, die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung unverhältnismäßig, zumal ihr Ertrag bisher von niemandem nachgewiesen wurde.
5. Die Überwachung der Telekommunikation strahlt sowohl auf das Grundrecht auf Informationsfreiheit (Überwachung des Surfverhaltens) als auch die Pressefreiheit (keine anonyme Kontaktaufnahme per Telekommunikation) aus. Insofern wird auch die Verletzung dieser Grundrechte aus Artikel 5 GG gerügt.

Liste der Mitbeschwerdeführenden:

- Dr. Patrick Breyer, Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Piratenfraktion Schleswig-Holstein
- Frank Bsirske, Vorsitzender von ver.di, zu der auch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) gehört
- Digitalcourage e.V., Bielefeld
- Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt/Publizist, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte
- Wolfgang Grebenhof, Bundesvorstand, Deutscher Journalistenverband (DJV)
- Peer Heinlein, Internetprovider mailbox.org, Berlin

- Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Ökonom, Jesuit und Sozialethiker
- Julia Hesse, Rechtsanwältin, LOAD e.V., Berlin
- Peter Jebens, Bundesvorstand, Deutscher Journalistenverband (DJV)
- Michael Kellner, Politischer Bundesgeschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen
- Marc-Uwe Kling, Autor und Kabarettist, Berlin
- Dr. med. Silke Lüder, stellvertretende Bundesvorsitzende Freie Ärzteschaft e.V.
- Katharina Nocun, Beirat Whistleblower-Netzwerk, Berlin
- padeluun, Digitalcourage e.V., Bielefeld
- Petra Pau, MdB Die Linke, stellvertretende Bundestagspräsidentin
- Kai-Uwe Steffens, Arbeitskreis gegen Vorratsdatenspeicherung, Bundestag-Petent
- Rena Tangens, Digitalcourage e.V., Bielefeld
- Prof. Dr. Frank Überall, Vorsitzender Bundesvorstand, Dt. Journalistenverband (DJV)
- Albrecht Ude, Journalist und Recherchetraîner, Netzwerk Recherche, Berlin
- Halina Wawzyniak, Rechtsanwältin und MdB, Netz- und Rechtspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag
- Dr. Juli Zeh, Juristin und Schriftstellerin

Weiterhin haben mehr als 32.000 Menschen die [Verfassungsbeschwerde durch ihre Unterschrift unterstützt](#).

[Digitalcourage](#) setzt sich seit 1987 für Datenschutz und Bürgerrechte ein und richtet seit 2000 die jährliche Verleihung der BigBrotherAwards aus. 2008 erhielt Digitalcourage die Theodor-Heuss-Medaille für besonderen Einsatz für die Bürgerrechte.

Der [Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung](#) (AK Vorrat) ist ein bundesweiter Zusammenschluss, der sich gegen die ausufernde Überwachung im Allgemeinen und gegen die Vollprotokollierung der Telekommunikation und anderer Verhaltensdaten im Besonderen einsetzt.



Verdacht auf Vorrat

32.000 Unterschriften gegen staatliche Datensammelwut / Beschwerde vor Bundesverfassungsgericht

Von Uwe Kalbe

Eine flächendeckende Speicherung von Telefon- und Internetdaten ohne konkreten Anlass und Verdacht wird von der Bürgergesellschaft nicht hingenommen. Mehrere Verfassungsbeschwerden liegen bereits gegen die sogenannte Vorratsdatenspeicherung bei Gericht in Karlsruhe, am Montag kam eine weitere hinzu.

Sie eröffnet ein weiteres Kapitel der endlosen Geschichte »Vorratsdatenspeicherung«: Bereits 2010 hatte ein Bürgerbündnis mit über 60.000 Unterstützern im Rücken ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall gebracht. Im vergangenen Jahr setzte die Bundesregierung unter Verweis auf terroristische Anschläge in Paris erneut ein Gesetz zur anlasslosen Speicherung von Telefon- und Internetdaten durch, und das, obwohl im Jahr zuvor auch der Europäische Gerichtshof EuGH eine umfassende Datenspeicherung als Verstoß gegen europäische Grundwerte bezeichnet und die entsprechende EU-Richtlinie

für unwirksam erklärt hatte. Ab 2017 werden Telefonanbieter diesem Gesetz zufolge verpflichtet, IP-Adressen und andere Vorratsdaten zu speichern, um sie für Behörden verfügbar zu machen. Kritiker wie Rolf Gössner von der Liga für Menschenrechte wenden ein, in Frankreich habe die »exzessiv genutzte Vorratsdaten-Massenspeicherung« keines der schweren Attentate verhindern können.

Am Montag nun legte ein Bündnis aus Bürgerrechtlern, Politikern und Datenschützern Verfassungsbeschwerde auch gegen dieses neue Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland ein. Die Beschwerdeschrift wurde zusammen mit mehr als 32.000 Unterschriften beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Neben dem Verein Digitalcourage und dem Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung sind auch Prominente wie die Schriftstellerin Juli Zeh, der Kabarettist Marc-Uwe Kling, ver.di-Chef Frank Bsirske, der Ökonom und Jesuit Friedhelm Hengsbach, Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (LINKE) und Vertreter des Deutschen Journalisten-Verbandes beteiligt.

Die Kläger sehen ihre Erfolgsaussichten zuversichtlich, auch wegen der EuGH-Entscheidung von 2014. Zugleich jedoch gibt ein paralleles Verfahren, wieder vor dem EuGH, Grund zu zweifeln. Darin geht es um Klagen in Schweden und Großbritannien. Im Oktober machte der Generalanwalt in Brüssel deutlich, dass Datenspeicherung zur Bekämpfung schwerer Kriminalität rechtskonform sein könne. Verlangt seien allerdings strenge Voraussetzungen und die Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

Auch das Bundesverfassungsgericht legte 2010 dar, dass Vorratsdatenerhebung begründet sein könne, aber an Auflagen zu binden sei. Aus einem Recht auf Datenschutz wird damit ein Streit um Zumutbarkeiten und Abwägung von Umständen. Die Telefonanbieter speichern derweil längst Daten auf Vorrat, aus eigenem Entschluss, je nach Provider bis zu sechs Monate...



<https://netzpolitik.org/2016/verfassungsbeschwerde-gegen-die-vorratsdatenspeicherung-mit-ueber-32-000-unterzeichnern/>

Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung mit über 32.000 Unterzeichnern

von [Florian Zechmeister](#) am 28. November 2016

Ab 1. Juli 2017 sollen in Deutschland wieder massenhaft Standortdaten, Rufnummern und IP-Adressen anlasslos gespeichert werden. Der Verein Digitalcourage, AK-Vorrat und Einzelpersonen haben heute Mittag mit einer Verfassungsbeschwerde einen weiteren Versuch gestartet, die Vorratsdatenspeicherung zu verhindern. Mehr als 32.000 Bürger haben die Beschwerde unterschrieben.

Das [Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2010](#) die damalige Regelung zur Vorratsdatenspeicherung für weitestgehend verfassungswidrig erklärt. Die anlasslose Aufzeichnung von Kommunikation, Mediennutzung und Bewegung schien, spätestens mit dem [Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014](#), nachhaltig abgeschafft. Dennoch hat der Bundestag im Oktober das [Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten](#) beschlossen und verpflichtet Telekommunikationsunternehmen ab Juli 2017 erneut, Daten sämtlicher Bürger für vier bzw. zehn Wochen zu speichern.

[23 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer, darunter Bürgerrechtler, Künstler und Politiker, fordern nun das Bundesverfassungsgericht auf, die Grundrechtskonformität der anlass-](#)

[losen Massenüberwachung zu prüfen](#). Der Verein [Digitalcourage e.V.](#) hat zudem eine Liste mit über 32.000 Unterstützern des Anliegens gesammelt.

Die Verfassungsbeschwerde sieht in erster Linie das Telekommunikationsgeheimnis gefährdet. Darüber hinaus seien das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die Informationsfreiheit und die Pressefreiheit künftig beschnitten. Eine vertrauliche Kommunikation sei in Deutschland nicht mehr möglich. Außerdem ermögliche die Erhebung der Standortdaten in Verbindung mit Protokollierung der IP-Adressenvergabe den Tagesablauf von Bürgern vollständig nachzuvollziehen.

Einige Beschwerdeführer, so wie etwa der ver.di Vorsitzende Frank Bsirske oder die Gewerkschaft der deutschen Journalistinnen und Journalisten, betonen darüber hinaus, als Berufsgeheimnisträger auf eine vertrauliche Kommunikation angewiesen zu sein.

Überwachungsgesamtrechnung

Neben einer Überprüfung der Einzelmaßnahmen betonen die Beschwerdeführer den Kontext staatlicher Überwachung: Es sei zu prüfen, „ob die Gesamtheit der staatlichen Überwachungsmaßnahmen ein Maß erreicht hat, das verfassungsrechtlich nicht mehr erträglich ist.“ Sie beziehen sich damit auf [Alexander Roßnagels Überlegungen zur Überwachungsgesamtrechnung](#).

Der heutige Vorstoß ist nicht der erste. Neben gescheiterten [Eilanträgen](#) haben unter anderem die [FDP](#) und die [Grünen](#) Verfassungsbeschwerden eingereicht. Auch der [Mittelstand](#) hat sich kürzlich [mehrmals](#) gegen das Gesetz geäußert.

Der leitende Rechtsanwalt [Meinhard Starostik](#) sagt dazu:

Unsere Klage ergänzt die bisherigen juristisch erheblich und sinnvoll. Die tatsächlichen Überwachungsmaßnahmen haben so stark zugenommen, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht mehr hineinpasst. Die Badewanne ist voll.

Union will noch mehr Vorratsdatenspeicherung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat jedoch andere Pläne. Im August hat Innenminister de Maizière gar eine [Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung auf Soziale Medien und Messenger-Dienste](#) gefordert. Ebenso wurde in der [Berliner Erklärung](#) und dem [Zwölf-Punkte-Programm](#) für eine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung geworben. Nicht nur die Erfassung von Daten soll gesteigert werden, auch deren Nutzung. Selbst [das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz soll künftig Zugriff auf die erhobenen Daten erhalten](#).

Auch in anderen EU-Ländern sind nationale [Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung seit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2014 umstritten](#). Nach Aufhebung der EU-Vorratsdatenspeicherung galt es, nationale Regelungen neu zu verhandeln. Ein [schwedisches](#), ein [britisches](#) und zuletzt ein [griechisches Gericht](#) haben den Europäischen Gerichtshof angerufen, die Zulässigkeit nationaler Regelungen zur anlasslosen Speicherung von Daten zu prüfen. Eine Entscheidung steht noch aus.

Vollständiger Text der Verfassungsbeschwerde:

<https://digitalcourage.de/sites/default/files/users/161/digitalcourage-verfassungsbeschwerde-vds.pdf>

Presseschau: Montag, 28. November 2016 haben wir unsere [Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung](#) eingereicht. Hier sind die [Presseberichte](#) (Stand: 29.11.16)

- Telepolis/Heise Online (P. Mühlbauer): [Karlsruhe soll Vorratsdatenspeicherung erneut prüfen](#)
- Golem.de (Hauke Gierowdpa): [30.000 Unterschriften gegen die Vorratsdatenspeicherung](#)
- Neue Westfälische: [Digitalcourage klagt mit Bündnis gegen Datenspeicherung auf Vorrat](#)

- Salzgitter Zeitung: [Bündnis reicht Klage gegen Vorratsdatenspeicherung ein](#)
- SWR, Landesschau-Aktuell: [Verfassungsklage zur Vorratsdatenspeicherung](#)
- Junge Welt (Rena Tangens im Interview mit Heidrun Jänchen): [»Unser gesamtes Umfeld wird preisgegeben«](#)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: [Neue Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung](#)
- Humanistischer Pressedienst: [Vorratsdatenspeicherung verhindert keine Terroranschläge](#)
- Schleswig-Holsteinische Zeitung: [Vorratsdatenspeicherung: Das sagen Frank Bsirske, Juli Zeh und Patrick Breyer](#)
- Märkische Onlinezeitung: [Bündnis legt Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung ein](#)
- Stuttgarter Zeitung: [Bündnis legt Verfassungsbeschwerde ein](#)
- Stuttgarter Nachrichten: [Bündnis legt Verfassungsbeschwerde ein](#)
- Deutschlandfunk: [Beschwerde: Bündnis will gegen Vorratsdatenspeicherung vors Verfassungsgericht ziehen](#) (gesendet z.B. in den 9-Uhr-Nachrichten auf Deutschlandradio Kultur)
- Deutschlandfunk: [Bürgerrechtler klagen gegen neues Gesetz](#)
- WDR: [Bielefelder Datenschützer Digitalcourage unterstützen Verfassungsbeschwerde](#)
- Deutsche Welle: [Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung](#)
- Radio Bielefeld: [Digitalcourage legt Verfassungsbeschwerde ein](#)
- Neues Deutschland (Uwe Kalbe): [Verdacht auf Vorrat](#)
- Junge Welt (Markus Bernhardt): [Gegen den Überwachungsstaat](#)
- Berliner Morgenpost: [Verfassungsbeschwerde gegen Vorratsdatenspeicherung](#)
- Computerbase.de (Andreas Frischholz): [Verfassungsbeschwerde mit mehr als 32.000 Unterstützern](#)
- Netzpolitik.org (Florian Zechmeister): [Verfassungsbeschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung mit über 32.000 Unterzeichnern](#)
- Die Tageszeitung: [Bürgerrechtler klagen wieder](#)



Auf zum Bundesverfassungsgericht

Einwurf der Verfassungsbeschwerde
Fotos: [Tom Kohler](#)